



Gemeinde Schneizlreuth

Landkreis Berchtesgadener Land

Gemeinde Schneizlreuth - Rathaus - 83458 Schneizlreuth

Gemeinde Schneizlreuth
Berchtesgadener Str. 12

83458 Schneizlreuth

Schneizlreuth, Datum
Zimmer: EG Nr.103
Telefon: 08665 52297-0
Telefax: 08665 52297-30
e-mail: rm.hoelzl@schneizlreuth.de
Sachbearbeiter: Frau Hölzl
Internet: www.schneizlreuth.de
Aktenzeichen: AZ 0990

Betreff: Anzeige eines offenen Feuers im Freien

1. Personenbezogene Angaben

Name des Anmeldenden:

Wohnung - Straße, Ort.:

Telefon-Nr. des Anmeldenden:

E-Mail-Adresse:

2. Zu welchem Zweck wird das Feuer entzündet?

Art der Veranstaltung: privat öffentlich
Anlass: Sonnwendfeuer Grillfeier sonstiges

Anzahl der teilnehmenden Personen ca.

3. Wann und wo soll das Feuer entzündet werden?

Ort/Bereich/Flur-Nr.:
.....

Datum: Uhrzeit von: bis:

4. Was soll verbrannt werden?

.....
.....
.....

Dienstgebäude:
Berchtesgadener Str. 12
83458 Schneizlreuth
Bayern/Deutschland

Tourist-Info Weißbach a.d.Alpenstraße
Berchtesgadener Str. 12
83458 Schneizlreuth
Tel.: 08665 52297-10

Öffnungszeiten:
Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag geschlossen

In dringenden Fällen: Terminvereinbarung außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich.

Bankverbindung:
Sparkasse Berchtesgadener Land
BLZ: 710 500 00 Kto.Nr.: 1123
IBAN: DE70 7105 0000 0000 0011 23
SWIFT-BIC: BYLADEM1BGL

USt-IdNr.: DE206393004

5. Wird das Feuer auf dem eigenen Grundstück abgebrannt? Ja nein

Wenn nein: Bitte Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers beilegen

6. Hinweise:

Folgende Entfernungen müssen eingehalten werden:

- 100 Meter von einem Wald
- 100 Meter von leicht entzündbaren Stoffen
- 5 Meter von Gebäuden aus brennbaren Stoffen (vom Dachvorsprung ab gemessen)
- 5 Meter von sonstigen brennbaren Stoffen

Ruhezeiten:

- In der Zeit von 22:00 bis 8:00 Uhr sind mit Geräusch verbundene Vergnügungen im Freien verboten, wenn Geräusche die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit in der Nachtruhe stören.

Weitere Hinweise:

- Der Abbrennvorgang muss beaufsichtigt werden.
- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
- Die pflanzlichen Abfälle müssen auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein.
- Flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig.
- Das Verbrennen im Übrigen ist nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig.
- Das Feuer muss mindestens 3 Tage vorher bei der Gemeinde angezeigt werden. Die Gemeinde verständigt dann Polizei und Feuerwehr.

7. Erklärung

Ich erkläre, dass der/die Verantwortliche für alle Schäden haftet, die im Zusammenhang mit dem Feuer verursacht werden. Der/die Verantwortliche ist verpflichtet, die Gemeinde schadlos zu halten und von jeder Verbindlichkeit zu befreien, falls die Gemeinde wegen eines solchen Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden sollte.

Das Merkblatt des Landratsamtes Berchtesgadener Land über „Sonnwend- und sonstige offene Feuer“ wurde mir übergeben/übermittelt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Dienstgebäude:

Berchtesgadener Str. 12
83458 Schneizlreuth
Bayern/Deutschland

Tourist-Info Weißbach a.d.Alpenstraße
Berchtesgadener Str. 12
83458 Schneizlreuth
Tel.: 08665 52297-10

Öffnungszeiten:

Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag geschlossen

In dringenden Fällen:

Terminvereinbarung außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich.

Bankverbindung:

Sparkasse Berchtesgadener Land
BLZ: 710 500 00 Kto.Nr.: 1123
IBAN: DE70 7105 0000 0000 0011 23
SWIFT-BIC: BYLADEM1BGL

USt-IdNr.: DE206393004